

02. MAI 2016 

Eingegangen

HGV

Handels- und Gewerbeverein FÖHR e.V.

Bernd Wigger, Ohl Döörp 15, 25938 Wrixum

An den Bürgermeister der Stadt Wyk, Paul Raffelhüschen, Hafenstr. 23, 25938 Wyk auf Föhr

An die CDU-Fraktion, Claudia Andresen

An dieFraktion Bündnis90/Die Grünen, Till Müller,

An die Kommunale Wählergemeinschaft, Dr. Silke Offerdinger-Daegel

An die SPD-Fraktion, Peter Schaper

Betreff: Schließung der Innenstadt durch Poller

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich: Die Stadtvertretung möge beschließen, der Beschluß (siehe Betreff) des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen wird aufgehoben und erneut unter Einbeziehung der Anwohner und der in diesem Bereich ansässigen Betriebe und Unternehmen und des Handels- und Gewerbeverein Föhr beraten.

Begründung:

Die Wyker Innenstadt bietet mit seiner kleinteiligen Struktur und seiner individuellen Angebotsvielfalt einen hohen Unterhaltungswert für die Einwohner von Föhr und für Gäste der gesamten touristischen Destination Föhr. Hierfür gilt es nach wie vor, mit geeigneten Maßnahmen das Quartier „Wyker Innenstadt“ attraktiv weiter zu entwickeln und damit auch unser Ganzjahresangebot zu stärken.

Der Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtung die Fußgängerzone durch Poller probenhalber abzusperren kann nicht als eine diesem Ziel gerecht werdende Maßnahme angesehen werden. Tatsächlich ist die Maßnahme auch früher als nicht tauglich bewertet und wieder zurückgenommen worden.

Das Zeitfenster bis 11.00 Uhr ist für die Belieferung vieler Geschäfte nicht ausreichend, da durch die Insellage viel Ware erst im Laufe des Tages die Insel erreicht.

Eine Sperrung der Zufahrt durch die große Straße außerhalb dieser Zeit verhindert nicht, dass z. B. Post-und Paketzusteller in die Fußgängerzone gelangen. Diese werden dann z.B. durch die Wilhelmstrasse, Mittelstrasse und um den Glockenturm herum in die Große Straße fahren. Dadurch würden die Wege sogar länger, und das

Verkehrsaufkommen sogar noch steigen, da lange Umwege entstehen werden!

Das gleiche gilt für Anwohner, anreisende Gäste und Handwerker, sowie Taxiverkehr und für gehbehinderte oder ältere Bürger und Bürgerinnen.

Dies sind nur einige Argumente, die nicht mit einer angemessenen Gewichtung berücksichtigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Wigger
Bernd Wigger
(1. Vorsitzender)

bernd-wigger (@) t-online.de - 04681-570174